

Betriebsanweisung für Tätigkeiten



Stand:
05.12.2023

Anwendungsbereich

Epileptische Anfälle

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Personen bei epileptischen Anfällen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch unkontrollierte Bewegungen und Verkrampfung. Betroffene Person aus möglicher Gefahrenzone bringen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bewahren Sie Ruhe beobachten sie den Betroffenen genau.
Bringen Sie die betroffene Person aus einer möglichen Gefahrenzone.
Lockern Sie, vor allem am Hals, einengende Kleidungsstücke.
Legen Sie eine weiche Unterlage unter den Kopf des Betroffenen.
Halten Sie den Betroffenen nicht fest und versuchen Sie nicht Verkrampfungen der Arme und Beine zu lösen.
Öffnen Sie den Mund nach einem möglichen Zungenbiss nicht gewaltsam.
Drehen Sie den Kopf bei starker Speichelabsonderung zur Seite.
Übergießen Sie die betroffene Person nicht mit kaltem Wasser.
Wecken Sie die betroffene Person in der Nachschlafphase nicht auf.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Dauert der Anfall länger als 5 Minuten ist es ratsam einen Arzt anzurufen. Auch wenn innerhalb einer Stunde mehr als 1 großer Anfall auftritt, sollte ein Arzt gerufen werden.
Den Vorfall protokollieren und den gegebenenfalls den gesetzlichen Betreuer benachrichtigen.
Unfall melden, Ruhe bewahren und auf Selbstschutz achten.
Erste-Hilfe leisten/Ersthelfer informieren und ggf. einen Arzt hinzuziehen.
Auch kleine Verletzungen versorgen.
Vorgesetzten informieren.
Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

Notruf: 0-112

Ersthelfer: siehe Notfallplan

Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

Folgen bei Nichtbeachtung

Gesundheitlichen Folgen: Verletzung, Erkrankung, Tod.

Unterschrift des
Verantwortlichen:

Datum: